

Konstituierende Nationalversammlung. — 91. Sitzung am 6. Juli 1920.

375/I

K. N. V.

Anfrage

des

Abgeordneten Altenbacher und Genossen an den Staatssekretär des Äußern, betreffend die Räumung der Stadt Radkersburg.

Die Stadtgemeinde Radkersburg ist samt den Umgebungsgemeinden sowie der Gemeinde Spielfeld seit 18 Monaten von dem natürlichen Verkehre mit der deutschen Steiermark vollkommen abgeschlossen, so daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in unerträglicher Weise leiden; es ist weder ein geregelter Geschäftsverkehr, noch eine entsprechende Lebensmittelversorgung der betroffenen Bevölkerung möglich. Im besonderen ist durch die Besetzung der Kopf- und Endstation der Bahnlinie Spielfeld—Radkersburg der freie Güter- und Personenverkehr auf dieser Strecke vollkommen lahmgelegt. Es ist der deutschen Bevölkerung unmöglich gemacht, über die Station Spielfeld die Landeshauptstadt Graz zu erreichen; es müssen vielmehr die deutschen Grenzbewohner von der Zwischenstation Schwarzau aus mit Umgehung der Station Spielfeld in zweistündiger Fußwanderung die nächste Station Ehrenhausen erreichen. Die einst blühende Handelsstadt Radkersburg liegt durch die von den Jugoslawen durchgeführten doppelten Sperrmaßnahmen und durch die Zollabspernung wirtschaftlich vollkommen darnieder, da jeder Geschäftsverkehr dadurch unmöglich geworden ist. Die Stadt Radkersburg und Umgebung ist dadurch von dem Verkehre mit dem natürlichen Hinterlande so abgeschnitten, daß weder eine Approvisionierung noch eine Wareneinfuhr ohne hohe an Jugoslawien zu zahlende Zölle möglich ist. Andererseits ist die Bewirtschaftung der am rechten Murufer liegenden Besitzungen der deutschen Grenzbewohner des Murtales infolge scharfer Absperremaßnahmen fast unmöglich gemacht. Auch die innerhalb der besetzten Gemeinden liegenden Besitzungen sind in ihrem Wirtschaftsbetrieb während der ganzen Zeit gestört und gehindert gewesen. Die Bevölkerung dieser

Grenzgebiete ist demnach, trotzdem dieselben nach dem Friedensvertrage von St. Germain zu Österreich gehören, nicht allein von ihrem Staate abgeschlossen, sondern auch wirtschaftlich auf das Schwerste getroffen. Bis zu der im Dezember 1918 erfolgten Besetzung des Radkersburger Gebietes hat zwischen den beiden Völkern das beste Einvernehmen geherrscht. Die deutsche Bevölkerung wünscht, daß auch in Zukunft ein geregelter, ordnungsmäßiger und friedlicher Grenzverkehr aufrechterhalten werde, da er im Interesse beider Völker gelegen ist. Die Bevölkerung von Radkersburg ist aber durch die 18monatigen Drangsalierungen durch die Jugoslawen derart erregt, daß sie sich an das Staatsamt für Äußeres gewendet hat, um Aufklärung über ihr weiteres Schicksal und die Wahrung ihrer Rechte zu erlangen. Besonders beunruhigt wurde die Bevölkerung durch die Nachricht, daß der jugoslawische Kommissär in Oberradkersburg sich geäußert habe, die Jugoslawen beabsichtigten die Räumung Radkersburgs nur unter folgenden Bedingungen vorzunehmen:

„Es wird eine gemischte Kommission nach Radkersburg entsendet werden, die nach Vornahme des Lokalausweises dem Wunsche der Jugoslawen nach einer besseren Verbindung ins Prekmurje Gebiet Rechnung tragen soll, und zwar ist das Verlangen der Jugoslawen: freier Durchzug auf der im Friedensvertrage der Republik Österreich zugesprochenen Bahnlinie Spielfeld—Radkersburg, Besitz des Bahnhofes Radkersburg, Benutzung der Bahnhofstraße und der Straßen der Umgebungsgemeinden, ferner freier Durchzug durch die Stadt Radkersburg selbst. Für diese Vorteile seien die Jugoslawen bereit, Deutschösterreich einige Waggon Getreide zu überlassen.

Konstituierende Nationalversammlung. — 91. Sitzung am 6. Juli 1920.

Die Bevölkerung ist durch diese Nachricht aufs äußerste beunruhigt und es muß in ihrem Interesse raschestens festgestellt werden, ob die Entsendung einer solchen Kommission beabsichtigt ist, beziehungsweise ob diesbezüglich etwas veranlaßt wurde. Sollten von unserer Regierung, besonders vor Räumung der widerrechtlich besetzten Gebiete, solche Zugeständnisse gemacht worden sein, so wären die Folgen unabsehbar.

Die Bevölkerung hat sich ferner an das Staatsamt für Äußeres mit der Bitte gewendet, daß Vorfragen getroffen werden, um Ausschreitungen der Jugoslawen bei der Räumung der Stadt Radkersburg zu verhindern, etwa durch die Entsendung einer kontrollierenden Abordnung seitens der Friedensvertragsmächte. Die Bevölkerung fürchtet, daß nicht nur ihr Eigentum, sondern auch Leib und Leben gefährdet sein werden, und wäre wesentlich beruhigt, wenn eine fremdländische Offiziersmission bei der Räumung der Stadt anwesend wäre.

Die neuesten Nachrichten aus Radkersburg besagen, daß der gegenwärtige Zustand nicht mehr aufrecht zu halten ist. Die Bevölkerung hat den besten Willen, aber die beständigen jugoslawischen Provokationen können jeden Augenblick eine Entladung hervorrufen. Es muß, mit allem Nachdruck

die in Aussicht gestellte Räumung in kürzester Zeit durchgeführt und durchgeführt werden.

Die Gefertigten stellen daher die Anfragen an den Staatssekretär des Äußeren:

„1. Sind dem Herrn Staatssekretär die geschilderten Verhältnisse bekannt und was hat er bisher unternommen, um der Bevölkerung Hilfe bringen zu können?

2. Hat die Äußerung des jugoslawischen Kommissärs in Oberradkersburg, die wir oben wiedergegeben haben, eine tatsächliche Grundlage und wie stellt sich der Herr Staatssekretär zu solchen Bedingungen, wie sie die Jugoslawen durchzusetzen beabsichtigen?

3. Welche Vorkehrungen hat der Herr Staatssekretär des Äußeren getroffen, damit bei der Räumung der Stadt Radkersburg die Bevölkerung persönlich und in ihrem Eigentum geschützt werde?

4. Für welche Frist ist die Räumung des Gebietes endlich in Aussicht genommen und was gedenkt der Herr Staatssekretär zu tun, daß die Räumung von Radkersburg in kürzester Zeit durchgeführt werde?“

Wien, 6. Juli 1920.

Blumner.
Schöchtner.
J. Mayer.
Mois Dengg.
Größbauer.
Stoßer.

J. Altenbacher.
J. Krözl.
Thanner.
Dr. Angerer.
Grahamer.
Birchbauer.